



Edmund Brandt

Die neue Helgoländer Liste – Welche Rechtsfragen stellen sich?

Vortrag

im Rahmen des Forums „Planung von Windenergieanlagen – Aktuelle Herausforderungen“,
vorgestellt von DOMBERT RECHTSANWÄLTE

24. Windenergietage 2015

11.11.2015

Naturschutz aktuell - NABU-Pressedienst

22.05.2015

NABU: Klare Orientierung bei Artenschutz-Konflikten in der Windkraftplanung

Miller: Planungspraxis gefährdet weiterhin seltene Arten

Berlin – Der NABU hat den Beschluss der Umweltminister der Länder zur Freigabe des sogenannten „Neuen Helgoländer Papiers“ begrüßt. Damit erhalten Windkraftplaner von nun an in Deutschland mehr Planungssicherheit bei der Anlage von Windkraftanlagen in der Nähe von sensiblen Vogelvorkommen. Im Papier geregelt sind die empfohlenen Mindestabstände zwischen den Anlagen und seltenen Arten, wie etwa Schreiadlern, Rotmilanen oder Schwarzstörchen.

Die Minister beendeten damit auf der Umweltministerkonferenz im oberfränkischen Kloster Banz einen langjährigen Diskussionsprozess. „Bislang gab es immer wieder gravierende Versäumnisse bei der Wahl von Standorten und der Umsetzung einzelner Projekte. Wir freuen uns, dass nun endlich Politik, Windkraftplaner und Naturschützer eine vor Gericht belastbare Grundlage haben. So können Konflikte zwischen Windkraft und Vogelschutz künftig gelöst werden – ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer naturverträglichen Energiewende“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weisse u. Forsten | Postfach 31 66 | 55121 Mainz

UNB und ONB
LUWG

Lt. anliegendem Verteiler

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 08131 16-0
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

12.06.2015

Mein Aktenzeichen
102-88 713-45/2014-3M25
Referat 1025

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Gundolf Schrenk
Gundolf.Schrenk@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
08131 16-2312
08131 16-172312

Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 23.9.2014 (102-88 921/2010-4#87) hatte ich bereits klargestellt, dass bei der Prüfung der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen das von der Staatlichen Vogelschutzwarte und dem LUWG erstellte Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ vom 13.9.2012 sowie das darauf Bezug nehmende gemeinsame Rundschreiben der beteiligten Ministerien vom 28.35.2013 heranzuziehen sind.

Inzwischen hat sich die Amtschefkonferenz mit den „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Helgoländer Papier) befasst. Nach dem Beschluss vom 21.5.2015 sind wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Regionen einheitliche Empfehlungen nicht möglich. Es bleibt daher weiterhin bei der Anwendung des o.g. Gutachtens und des gemeinsamen Rundschreibens.

Ich bitte um Beachtung.

Einleitung

1. Mögliche Herangehensweisen
2. Rechtliche Einordnung
 - 2.1 Die Rechtsquellen- und Rangordnungslehre als Basisgröße
 - 2.2 Konsequenzen für die Einstufung des Helgoländer Papiers
3. Speziell: Die Befassung durch die UMK
4. Folgerungen

1. Mögliche Herangehensweisen

- ➔ Was sagt es aus, dass das Helgoländer Papier in aller Munde ist?
- ➔ Was ist in der Sache von den einzelnen Abstandsempfehlungen zu halten?
- ➔ Was ist das Dokument wissenschaftlich wert?
- ➔ Wie ist es rechtlich zu klassifizieren?
- ➔ Welche Folgen ergeben sich aus der rechtlichen Klassifizierung?

01 UNABHÄNGIG	02 RECHTS- WISSENSCHAFTLICHE FUNDIERUNG	03 AUSRICHTUNG AN PRAKTISCHEN ERFOR- DERNISSEN
08 HANDLUNGSORIENTIERT	SELBST- VERSTÄNDNIS	04 TRANSDISZIPLINÄR
07 PROAKTIV	06 INTEGRIEREND	05 INTERDISZIPLINÄR

2. Rechtliche Einordnung

Maßgebliche Kriterien für das Verhältnis und die Rangordnung von Rechtsquellen

➔ der jeweilige Urheber

➔ seine Autorität

➔ die von ihm intendierte Ausstrahlung

Prinzipiell in Frage kommende Einordnung des Helgoländer Papiers
[Einordnung als Gesetz oder Rechtsverordnung scheidet von vornherein aus]

➡ Untergesetzliches Regelwerk

➡ Fachkonvention

3. Speziell: Die Befassung durch die UMK

- ➔ Status und Arbeitsweise der UMK
- ➔ Beschluss der Amtschefkonferenz (ACK) vom 21.05.2015
- ➔ Beschluss der UMK vom 22.05.2015
- ➔ Zwischenergebnis

Veröffentlichungen dazu:

Edmund Brandt,

Das Helgoländer Papier: Eine Klarstellung, Neue Energie 2015, Heft 7, S.20f.

Edmund Brandt,

Das Helgoländer Papier aus rechtlicher Sicht, Zeitschrift für Neues Energierecht, 2015, S. 336ff.

4. Folgerungen

Auf der Kommunikationsebene

- ➔ Im Hinblick auf die Windenergieerlasse der Länder
- ➔ In Bezug auf einzelne Empfehlungen
- ➔ In wissenschaftstheoretischer Hinsicht

Speziell zu den Windenergieerlassen:

Sebastian Willmann (Hrsg.),

Windenergieerlasse der Bundesländer, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, im Erscheinen

Speziell zu der wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung mit dem Helgoländer Papier:

Edmund Brandt,

Das Helgoländer Papier – grundsätzliche wissenschaftliche Anforderungen, laufendes Forschungsvorhaben im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergierecht

Vorgehen bei dem wissenschaftstheoretischen Vorhaben

- ➔ Ermittlung der generell einzuhaltenden wissenschaftlichen Anforderungen:
 - Werden Prämissen offengelegt?
 - Ggf.: Sind sie zutreffend?
 - Empirische Absicherung der Befunde
 - Sofern sekundäranalytisch gearbeitet wird: Wird quellenkritisch vorgegangen? Sind die Folgerungen durch die Befunde gedeckt? In dem Zusammenhang: Generalisierbarkeit und Exemplarität
 - Bei normativ-komparativen Aussagen: Ist die Bezugsgröße klar?
 - Zurückverfolgbarkeit von herangezogenen Quellen
 - ...

- ➔ Subsumtion im Hinblick auf das Helgoländer Papier
 - Bezogen auf das Dokument insgesamt
 - Bezogen auf einzelne Aussagen